

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/045/2017	AZ:	10.03.2017
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Errichtung einer Einfriedung, Genehmigung nach der</b> <b>Erhaltungssatzung</b> <b>Große Straße 16</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Anhörung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes mit einer Höhe von 1,20 m an der rückwärtigen Grenze des Grundstückes „Große Straße 16“. Gemäß Bebauungsplan Nr. 9 „Billenkamp“ ist dies zulässig.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes mit einer Höhe von 1,20 m an der rückwärtigen Grenze des Grundstückes „Große Straße 16“ zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

# Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig - Holstein

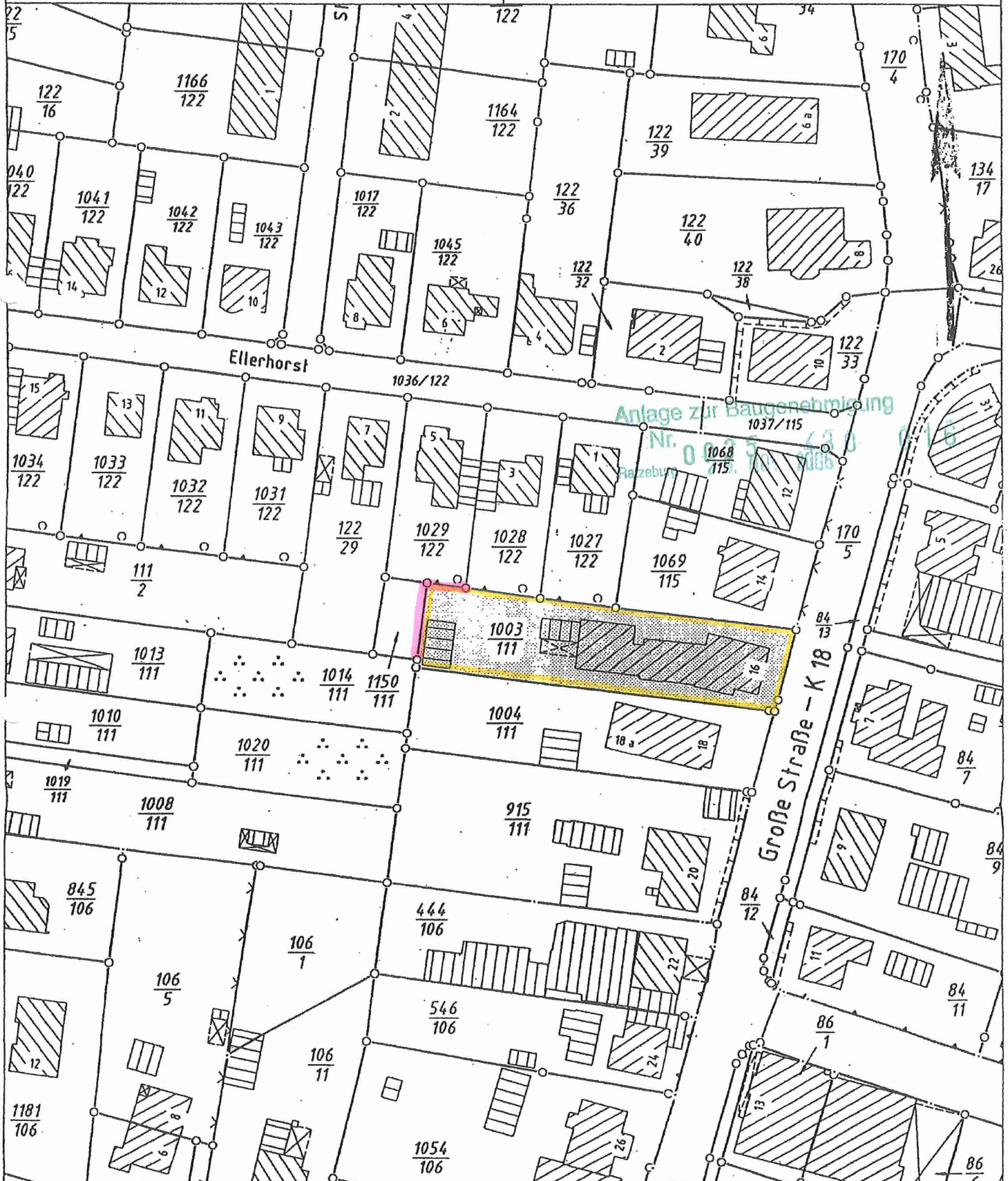
Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
- Flurkarte -

Maßstab: 1:1000, (entstanden aus Inselkarte 1:500)  
 Gemeinde: Aumühle  
 Gemarkung: Sachsenwald  
 Flur: 48 Flurstücknummer: 1003 / 111

Katasteramt Ratzeburg  
 Herrenstraße 9  
 23909 Ratzeburg

Datum: 07.03.2002

Tel: 04541-80870  
 Fax: 04541-808779  
 E-Mail: Poststelle@KA-Ratzeburg.landsh.de



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung der ausstellenden Behörde oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 29.06.1982).